



Sparkasse
Paderborn-Detmold

Geschäftsbericht 2019

Lagebericht 2019

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Lemgo unter der Nummer A 3406 und beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 2232 im Handelsregister eingetragen.

Die Trägerversammlungen der Stadtsparkasse Blomberg/Lippe und der Sparkasse Paderborn-Detmold haben am 06. Februar 2020 bzw. am 13. Februar 2020 die Vereinigung beider Institute mit Wirkung vom 1. April 2020 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung „Sparkasse Paderborn-Detmold (Lippische Spar- und Leihkasse)“ und hat ihren Sitz in Paderborn und Detmold.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und Paderborn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die an den Kreis Paderborn angrenzenden Kreise, die an den Kreis Lippe angrenzenden Amtsgerichtsbezirke sowie die Amtsgerichtsbezirke Bad Arolsen und Korbach. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ferner ist die Sparkasse über den Sparkassenstützungsfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,67 % auf 1.246 verringert, von denen 752 vollzeitbeschäftigt, 440 teilzeitbeschäftigt sowie 54 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist erneut Folge einer natürlichen Fluktuation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat merklich nachgelassen. Dies gilt insbesondere für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Auch in den Schwellenländern hat sich das Wachstum verlangsamt. Der Welthandel ist zurückgegangen, und das Verarbeitende Gewerbe hat sich besonders schwach entwickelt. Die anhaltende Unsicherheit im Zuge der fortdauernden Handelskonflikte dürfte hieran einen nicht unbedeutenden Anteil haben.

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2019 fort. Dazu trug insbesondere die schwächere Entwicklung der Investitionen und der Exporte bei. Angesichts der bislang positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürften hingegen vom privaten Konsum weiterhin positive Wachstumsimpulse ausgehen. Im Vereinigten Königreich zeigte sich eine weiterhin nur mäßige Wachstumsdynamik. Nachdem das jahresdurchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2018 auf 1,4 % zurückgegangen war, betrug die annualisierte Zuwachsrate gegenüber dem Vorhalbjahr in der ersten Jahreshälfte 2019 nur noch 1,3 %. Die unterschiedliche Dynamik in den einzelnen Quartalen dürfte dabei wesentlich durch den ursprünglich für Ende März vorgesehenen Brexit-Termin bestimmt sein.

Das preisbereinigte BIP war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen. Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2019 weiterhin robust gezeigt. Trotz schwächerer Konjunktur haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2019 abgenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2019 auf 5,0 %, während sie im Vorjahr bei 5,2 % lag.

Die Einschätzungen der ostwestfälischen Unternehmen zur aktuellen Geschäftslage sind gegenüber dem Frühjahr deutlich gesunken. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in ihrer aktuellen Herbst-Konjunkturumfrage. Der Ausblick der Betriebe auf die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Monate fällt dabei besonders trüb aus. So ist der Klimaindikator für die Gesamtwirtschaft von 120 Punkte auf 104 Punkte gesunken. Die 100er-Linie steht für eine ausgeglichene Bewertung, wenn sich Optimisten und Pessimisten die Waage halten. Gerade die Industrie spürt die langsamere Gangart der Weltwirtschaft. Der Index für die Industrie ist von 113 Punkten sogar unter die 100er-Linie gefallen. Beim Auslandsgeschäft sind die Erwartungen so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr. Auch im Handel und in den Dienstleistungsbranchen ist die Stimmung gegenüber den Vorumfragen zurückgegangen.

Ähnlich entwickelt sich die konjunkturelle Einschätzung der lippischen Unternehmen. Dies ist das Ergebnis der Umfrage der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold im Winter 2019. Nach einem noch guten Jahreseinstieg haben sich die Konjunkturerwartungen merklich abgekühlt. Im Frühjahr dieses Jahres hatten noch vier von zehn Unternehmen die aktuelle Geschäftslage mit der Note „gut“ bewertet. Seit der Umfrage im Sommer 2017 hat sich dieser Anteil kontinuierlich verringert. Er liegt nun nur noch bei rund einem Drittel. Unverändert ist ein Achtel der Antwortenden unzufrieden. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass der IHK-Konjunkturklimaindikator auf 103,2 Punkte gesunken ist. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 115,3 Punkten.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde mit Wirkung vom 18. September 2019 von -0,40 % auf -0,50 % gesenkt. Darüber hinaus wurde ein zweistufiges System für die Verzinzung der Reserveguthaben mit Beginn der siebten Mindestreserve-Erfüllungsperiode am 30. Oktober 2019 in Kraft gesetzt. Ab dem 01. November 2019 wurden die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) wiederaufgenommen. Der durchschnittliche Zinssatz für Neukredite an private Haushalte lag Ende 2019 bei unter 2,00 %.

Die Rentabilität der kleinen und mittelgroßen Banken und Sparkassen in Deutschland ist schwach. Die Aussicht auf ein anhaltendes historisch niedriges Zinsniveau macht einen weiteren Rückgang der Rentabilität sehr wahrscheinlich. Das hat eine Umfrage der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld im Jahr 2019 ergeben.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können die rechtlichen Rahmenbedingungen die Geschäftstätigkeit bzw. -entwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold beeinflussen.

Besonders hervorzuheben sind:

Supervisory Review and Evaluation Process – SREP

Die Bankenrichtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) sieht die Durchführung eines Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) durch die zuständigen Aufsichtsbehörden vor. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat entsprechende Guidelines für diesen Prozess veröffentlicht, die ab 2016 zur Anwendung kommen. Wesentliches Element des SREP ist die Ermittlung von Kapitalanforderungen über Zuschläge. Mit Bescheid vom 16. Oktober 2019 wurden für die Sparkasse Paderborn-Detmold durch die BaFin zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Höhe von 1,50 %-Punkten angeordnet. Diese Anforderungen wurden in 2019 erfüllt.

Eigenmittelzielkennziffer

Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 informierte die BaFin die Sparkasse Paderborn-Detmold über die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer. Daraus ergibt sich kein zusätzlicher Aufschlag.

AnaCredit

Im Beschluss EZB/2014/6 informierte die EZB darüber, dass sie zukünftig statistische Daten auf granularer Basis zu Krediten benötigt - Analytical Credit Dataset (AnaCredit). Die Umsetzung der Meldevorschriften stellt die gesamte Deutsche Kreditwirtschaft (DK) vor erhebliche Probleme. Die DK hat deshalb in einem Schreiben an die Deutsche Bundesbank dringend um Änderungen im Meldeverfahren AnaCredit gebeten. Die Umsetzung in der Sparkasse Paderborn-Detmold erfolgte im Rahmen eines Projekts. Die entsprechenden Meldungen wurden zu den jeweiligen Stichtagen abgegeben.

EU-Bankenpaket

Im Dezember 2018 haben die Finanzminister der EU den Großteil des sogenannten Bankenpakets gebilligt (CRR II, CRD IV, BRRD II, SRMR II). Dieses wird zu zahlreichen Veränderungen in der Bankenregulierung führen. Wir beobachten mit Unterstützung unserer Verbände die Entwicklung und werden entsprechend darauf reagieren.

MiFID II

Mit der Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie - Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) - zum 03. Januar 2018 traten Regelungen in Kraft, die die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte verbessern sollen. Dabei im Fokus stehen der Lebenszyklus von Produkten und die damit einhergehenden Organisations- und Wohlverhaltenspflichten. Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Anforderungen im Rahmen eines Projekts im Jahr 2018 umgesetzt. Auch im Jahr 2019 wurden die Anforderungen eingehalten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Wachstum Forderungen an Kunden ³
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴
Wachstum Bilanzsumme/Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁵
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁶

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzposten Aktiva 4 und Aktiva 9

⁴ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposten Passiva 2 und Passiva 3

⁵ Wachstum Bilanzsumme/DBS =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

⁶ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2019 um 206,2 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 7.388,0 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 215,3 Mio. EUR oder 3,0 % auf 7.504,1 Mio. EUR an. Die Durchschnittsbilanzsumme ist stärker als erwartet gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 170,6 Mio. EUR auf 105,3 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und Aktiva 9) stiegen um 352,5 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf 5.560,2 Mio. EUR an. Das zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstum von 4,0 % konnte damit deutlich übertroffen werden. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.288,8 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Hiervon entfielen 726,1 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus; das entspricht einer Steigerung von 57,0 %.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 75,3 % (Vorjahr 72,5 %) und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 23,7 Mio. EUR auf 1.074,5 Mio. EUR. Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 29,7 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse belief sich per 31. Dezember 2019 unverändert auf 111,2 Mio. EUR und entfiel mit 101,0 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,9 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) verminderten sich von 844,2 Mio. EUR auf 830,2 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 168,7 Mio. EUR oder 3,1 % auf 5.542,9 Mio. EUR. Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (moderate Steigerung) wurden damit übertroffen.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Während sich der Bestand an Spareinlagen um 9,8 Mio. EUR verringerte, verzeichneten die Sichteinlagen einen Anstieg von 252,3 Mio. EUR. Die Sparkassenbriefe und andere Namenspapiere sind um 50,6 Mio. EUR zurückgegangen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 429 Konten auf 248.988 Konten. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich von 43.577 Karten auf 44.968 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2019 maßgeblich von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Investmentfonds. Sowohl Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen als auch Renten- und Immobilienfonds wurden dabei bevorzugt. Die Summe der Wertpapierkäufe legte gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Der geplante Nettoabsatz in Höhe von 100 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 70,4 Mio. EUR nicht erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass darüber hinaus im Rahmen der Vermögensverwaltung 4,9 Mio. EUR an die Frankfurter Bankgesellschaft vermittelt wurden.

Immobilienvermittlung

Das Volumen der Immobilienvermittlungen betrug 112,3 Mio. EUR und konnte damit gegenüber dem Vorjahr (69,9 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Bereich der Privatimmobilien.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.365 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 180,2 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr 2.630 Verträge mit einem Volumen von 190,1 Mio. EUR).

Im Bereich der Lebensversicherungen belief sich das Vermittlungsvolumen im Jahr 2019 auf 80,7 Mio. EUR (Vorjahr 48,1 Mio. EUR). Das Volumen der vermittelten Sachversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 1,3 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau (1,3 Mio. EUR).

Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es insbesondere in der Vermittlung von Devisentermingeschäften und im Dokumentengeschäft zu großen Zuwachsraten.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen

Im Jahr 2019 wurden Investitionen im Bereich des Anlagevermögens zum Ausbau unseres Beratungs- und Serviceangebotes in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR getätigt.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 75,3 % bzw. 75,0 % (im Vorjahr: 72,5 % bzw. 74,8 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 439,3 Mio. EUR (Vorjahr 426,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 19,7 Mio. EUR auf 460,5 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 18,90 % (im Vorjahr: 18,40 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2019 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote von 18,21 % und das Wachstum der Eigenmittel konnten übertroffen werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung zum 30. September 2019 bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 191 % bis 259 % oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2019 bei 214 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	122,8	126,4	-3,6	-2,8
Provisionsüberschuss	46,9	45,6	1,3	2,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	15,2	5,2	10,0	192,3
Personalaufwand	78,3	80,8	-2,5	-3,1
Anderer Verwaltungsaufwand	34,3	33,6	0,7	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,6	6,3	5,3	84,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	60,7	56,5	4,2	7,4
Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	-8,0	+125,5	-133,5	-106,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	19,7	146,3	-126,6	-86,5
Ergebnis vor Steuern	33,0	35,7	-2,7	-7,6
Steueraufwand	14,7	17,5	-2,8	-16,0
Jahresüberschuss	18,3	18,2	0,1	0,5

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,82 % (Vorjahr 0,86 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit über dem Planwert von 0,76 %. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2019 lag diese Kennzahl mit 64,9 % auf dem Niveau des Vorjahres (64,7 %). Das Unternehmensziel für 2019 von 67,8 % konnte damit unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr verminderte sich der Zinsüberschuss um 2,1 % auf 123,4 Mio. EUR und damit nicht so stark wie zunächst erwartet. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 1,7 % auf 46,9 Mio. EUR und lag damit unter dem erwarteten Wert in Höhe von 48,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind höhere Provisionszahlungen an Dritte aus Vermittlungsgeschäften im Aktivgeschäft.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen den Erwartungen um 1,3 Mio. EUR gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 1,7 % auf 35,9 Mio. EUR und damit nicht so stark wie geplant.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 19,7 Mio. EUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,3 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen, des intensiven Wettbewerbs sowie des anhaltenden Niedrigzinsumfelds bewertet die Sparkasse den Geschäftsverlauf und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung des Geschäftsvolumens bzw. der Bilanzsumme waren die überdurchschnittlichen Zuwächse im Kreditgeschäft sowie die anhaltenden Zuflüsse an Kundeneinlagen. Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Handelsgeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:
	• Zinsänderungsrisiko
	• Spreadrisiko
	• Aktienkursrisiko
	• Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat für 2019 ein Gesamtlimit von 160,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung des laufenden Jahres sowie ein Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	25.000	17.599	70,4%
	Handelsgeschäft	8.000	1.930	24,1%
	Beteiligungen	14.000	10.034	71,7%
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	10.000	0	0,0%
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:	95.000	24.311	25,6%
	• Zinsänderungsrisiko			
	• Spreadrisiko			
	• Aktienkursrisiko			
	• Immobilienrisiko			
Operationelle Risiken		8.000	3.330	41,6%

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen zum 31. Dezember 2019 ist festzuhalten, dass auch der Eintritt unerwarteter Ereignisse von der Sparkasse getragen werden kann.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. September 2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Handelsgeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach dem internen Berichtswesen in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Privatkundenkredite	2.865,7	2.574,2
Firmenkundenkredite	2.433,2	2.371,4
Kommunalkredite	223,8	220,9
Sonstige	103,9	102,7
Gesamt	5.626,6	5.269,2

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 42,4 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Einen größeren Anteil vereinigen daneben Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes auf sich (12,8 %). Darüber hinaus entfallen 13,7 % auf Unternehmen bzw. Projekte aus der Branche Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau u.a. Hierin sind insbesondere auch die Finanzierungen von Windkraftanlagen enthalten.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 58,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,75 Mio. EUR. 4,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20,0 Mio. EUR (jeweils ohne Kommunalkreditgeschäft).

Die Adressenausfallrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	87,5	93,0
10 bis 15	11,3	5,5
16 bis 18	1,2	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kundenkreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 0,4 % des Gesamtkreditvolumens (ohne Handelsgeschäft).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	36.298	9.213	13.822	2.866	28.823
Rückstellungen	164	313	11	---	466
Pauschalwertberichtigungen	3.431	12.066	---	---	15.497
Gesamt	39.893	21.592	13.833	2.866	44.786

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Handelsgeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Handelsgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Marktwertvolumen von 1.751,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (798,0 Mio. EUR), Wertpapier-spezialfonds (348,5 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe (106,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Fitch	AAA	AA+ bis BBB-	BB+ bis B	B- bis C	D	ungeratet
31.12.2019	53,2%	41,3%	0,6%	0,3%	0,0%	4,6%
31.12.2018	53,5%	42,8%	0,3%	0,3%	0,0%	3,1%

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 202,4 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Das Adressenausfallrisiko aus einer Beteiligung umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert [Mio. EUR]
Strategische Beteiligungen	10,0
Funktionsbeteiligungen	101,0
Kapitalbeteiligungen	0,1

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

4.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.3.1. Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko und barwertiges Zinsänderungsrisiko)

Unter dem Zinsspannenrisiko (periodische Sichtweise) wird die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung: Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Veränderung des Zinsüberschusses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Barwertige Ermittlung: Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) vom statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet.

- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einem definierten Benchmarkkorridor (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
 - Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	199.357	48.304

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- Cashflow-Aktivüberhänge in Laufzeitbändern über 10 Jahre

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir im Jahr 2019 Steuerungsmaßnahmen ergriffen (Abschluss von Festzinsswaps).

4.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften (Abschreibungsrisiken)

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften setzen sich aus

- Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung),
- Aktienkursrisiko und
- Immobilienrisiko

zusammen. Die separat ermittelten Teilrisiken werden addiert, und die Summe der so ermittelten Teilrisiken wird auf das Risikolimit angerechnet.

Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.3.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum 30. November 2019 19 Monate (vom Quartalsultimo abweichender vierteljährlicher Berechnungssturnus).

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 214 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 191 % und 259 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle.

Dieses Konzentrationsrisiko ist tragbar, weil sich das Volumen auf eine große Anzahl von Kunden verteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.3.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen im Rahmen der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 35,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zum 31. Dezember zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30. September 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage, der wir durch eine Intensivierung der Vertriebsaktivitäten und eine konsequente Kostenbewirtschaftung begegnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse Paderborn-Detmold im Jahr 2020 führen.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr der Sparkasse Paderborn-Detmold. Auswirkungen der Vereinigung mit der Stadtparkasse Blomberg/Lippe sind hier noch nicht berücksichtigt.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Aktienmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. In besonderem Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditvorsorge gelten.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Ende des Jahres 2019 und Anfang 2020 rechnen wir mit einem etwas geringerem Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsen erwarten wir für 2020 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen und der Kundengeldanlagen im Wertpapiergeschäft.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der Forcierung des Vermittlungs- und Wertpapiergeschäfts von leicht steigenden Erträgen aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2020 sind größere Investitionen in Filialumbauten und in Sicherheitstechnik und IT geplant.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft mit einen um 6,6 Mio. EUR leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 2,0 Mio. EUR aus. Insbesondere steigende Wertpapier- und Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen sind für den Anstieg verantwortlich.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 2,4 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die das Niveau gehalten werden soll. Investitionen in Filialen und Informationstechnik führen zu einer leichten Erhöhung der Sachkosten für 2020.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein weiter sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,70 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,6 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt leicht steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Für das Jahr 2020 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der Verwerfungen an den Kapitalmärkten infolge der Corona-Krise wird derzeit trotz einer konservativen Anlagepolitik ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in der Planung berücksichtigt. Die nicht vorhersehbaren Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie die damit verbundenen Kursschwankungen können zu einem darüber hinaus gehenden oder auch geringeren Bewertungsbedarf im Prognosezeitraum führen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre eine Belastung in Höhe von 3,6 Mio. EUR. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2020 erwarten wir eine leicht rückläufige Eigenkapitalrentabilität. Bei der CIR erwarten wir für 2020 einen leicht höheren Wert. Begründet sind diese Entwicklungen auf den zinsbedingt rückläufigen Erträgen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,25 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlags von 1,5 Prozentpunkten liegt, wird mit einem voraussichtlichen Wert von mindestens 17,90 % (bei adverser Entwicklung) deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage und durch Einflüsse aus den Maßnahmen zur Corona-Pandemie schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der

Sitz

Sparkasse Paderborn-Detmold

Paderborn und Detmold

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Paderborn und Lemgo

HR A 2232 bzw. HR A 3406

		EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			79.924.444,04		77.139
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			402.281.726,62		459.234
				482.206.170,66	536.373
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			8.195.280,95		38.872
b) andere Forderungen			97.144.529,31		131.709
				105.339.810,26	170.582
4. Forderungen an Kunden				5.559.883.933,47	5.207.212
durch Grundpfandrechte gesichert	2.484.935.507,22	EUR			(2.411.030)
Kommunalkredite	322.238.172,48	EUR			(300.000)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		288.896.406,40			315.454
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	288.896.406,40	EUR			(315.454)
bb) von anderen Emittenten		477.893.342,56			481.040
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	444.160.173,04	EUR			(476.531)
			766.789.748,96		796.493
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				766.789.748,96	796.493
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				307.621.987,12	301.630
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				111.009.875,23	111.010
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.908.000,00	EUR			(7.908)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				147.795,41	148
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				330.611,26	524
darunter:					
Treuhandkredite	330.611,26	EUR			(524)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			153.206,50		165
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				153.206,50	165
12. Sachanlagen				44.905.674,53	46.872
13. Sonstige Vermögensgegenstände				9.439.923,49	10.395
14. Rechnungsabgrenzungsposten				171.051,85	431
Summe der Aktiva				7.387.999.788,74	7.181.834

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		119.145,00		34
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		829.710.774,48		843.602
			829.829.919,48	843.636
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.813.383.561,58			1.830.149
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	164.049.837,16			157.009
		1.977.433.398,74		1.987.157
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.469.387.415,48			3.217.256
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	96.026.391,02			169.777
		3.565.413.806,50		3.387.033
			5.542.847.205,24	5.374.190
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		42.629,01		43
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			42.629,01	43
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			330.611,26	524
darunter:				
Treuhandkredite	330.611,26 EUR			(524)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.817.886,97	2.299
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.125.355,28	1.367
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		64.791.409,00		60.910
b) Steuerrückstellungen		3.627.600,00		0
c) andere Rückstellungen		37.768.898,71		31.196
			106.187.907,71	92.106
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			460.503.000,00	440.803
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	411.687.984,05			399.274
cb) andere Rücklagen	9.350.000,00			9.350
		421.037.984,05		408.624
d) Bilanzgewinn		18.277.289,74		18.242
			439.315.273,79	426.866
Summe der Passiva			7.387.999.788,74	7.181.834
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		116.106.349,12		106.963
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			116.106.349,12	106.963
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		439.457.482,29		407.377
			439.457.482,29	407.377

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	134.032.595,84			136.155
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.476.809,41 EUR			(1.967)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6,98 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.953.446,52			9.090
		141.986.042,36		145.244
		25.683.668,25		25.856
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	505.059,68 EUR			(142)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6.130.992,90 EUR			(5.758)
			116.302.374,11	119.389
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.131.000,00		3.700
b) Beteiligungen		2.337.314,14		2.755
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		506
			5.968.314,14	6.961
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			491.330,82	76
5. Provisionserträge		55.115.335,51		49.800
6. Provisionsaufwendungen		8.231.370,85		4.198
			46.883.964,66	45.602
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			15.260.461,62	5.159
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	266.947,92 EUR			(74)
9. (weggefallen)				
			184.906.445,35	177.187
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	60.216.233,62			61.371
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.046.391,00			19.449
darunter:				
für Altersversorgung	6.912.795,41 EUR			(8.047)
		78.262.624,62		80.820
b) andere Verwaltungsaufwendungen		34.272.580,26		33.563
			112.535.204,88	114.383
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.267.389,69	4.250
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.366.972,15	1.948
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	35,35 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.243.655,39		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		125.485
			7.243.655,39	125.485
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		773.000,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			773.000,00	0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			19.700.000,00	146.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.020.223,24	35.791
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.464.301,07		17.269
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		278.632,43		279
			14.742.933,50	17.548
25. Jahresüberschuss			18.277.289,74	18.242
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			18.277.289,74	18.242
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			18.277.289,74	18.242
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			18.277.289,74	18.242

Anhang – 2019

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	- 3 -
Allgemeines	- 3 -
Forderungen	- 3 -
Wertpapiere	- 3 -
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	- 4 -
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 4 -
Verbindlichkeiten	- 4 -
Rückstellungen	- 4 -
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	- 5 -
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	- 5 -
Währungsumrechnung	- 6 -
C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	- 6 -
Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute	- 6 -
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	- 7 -
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 7 -
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 7 -
Aktiva 7 – Beteiligungen	- 8 -
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen	- 8 -
Aktiva 9 – Treuhandvermögen	- 8 -
Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte	- 8 -
Aktiva 12 – Sachanlagen	- 9 -
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	- 9 -
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 9 -
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 9 -
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 10 -
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	- 10 -
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 10 -
Passiva 7 – Rückstellungen	- 11 -
D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	- 11 -
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge	- 11 -
Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge	- 11 -

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 11 -
Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 11 -
E. SONSTIGE ANGABEN	- 11 -
Latente Steuern	- 11 -
Derivative Finanzinstrumente	- 12 -
Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	- 13 -
Abschlussprüferhonorar	- 15 -
Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands.....	- 15 -
Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	- 17 -
Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	- 18 -
Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat ..	- 18 -
Mitarbeiter/innen	- 18 -
Angaben zu Pfandbriefen.....	- 18 -
Nachtragsbericht.....	- 18 -
Verwaltungsrat	- 19 -
Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold	- 22 -
Anlage Anlagespiegel.....	- 23 -
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	- 24 -

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 15.497 TEUR. Sie liegt um 12.351 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei Immobilienfonds, die sich in Liquidation befinden (Buchwerte 2,7 Mio. EUR), haben wir die Bewertung auf Basis des Börsenpreises vorgenommen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 323,4 Mio. EUR.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie darüber hinausgehender Zusagen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre und fünf Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme auf der Grundlage der in der Vergangenheit bei gleichen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit grundsätzlich nicht einzeln zu bewerten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir zu diesem Zweck aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte haben wir einzeln bewertet und soweit notwendig eine Rückstellung gebildet. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 40.090 TEUR bzw. 48.430 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	14.631	57.235

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	33.253
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.103
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	620	1.639
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.367	55.759

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	221.235
mehr als drei Monate bis ein Jahr	360.400
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.530.727
mehr als fünf Jahre	3.287.931
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	157.234

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	746.865
nicht börsennotiert	19.925

In diesem Posten sind 66.048 TEUR enthalten, die bis zum 31. Dezember 2020 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Neo-Fonds	303,9	348,5	44,6	3,1	ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der Fonds wird im Rahmen einer Master-KVG Lösung verwaltet. Das Sondervermögen investiert in Staatsanleihen und Pfandbriefe guter Bonität (Segment Core), indexnah in Euro denominierte Unternehmensanleihen guter Bonität (Segment Corporates) sowie indexnah in Standardaktien der Eurozone (Segment Aktien). In den jeweiligen Anlagebedingungen sind die Details des Anlageuniversums geregelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	2.740

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,46	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,66	857,3* (30.09.2018)	91,1* (30.09.2018)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S Boden GmbH mit Sitz in Detmold besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme. Mit der S Immobilien GmbH mit Sitz in Detmold besteht ein Beherrschungsvertrag, der mit Verweis auf § 302 Aktiengesetz auch eine Verpflichtung zur Verlustübernahme vorsieht.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	33.936
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.418

Die Sparkasse hat in 2019 alle Gegenstände mit Anschaffungskosten bis 2.500 EUR und mit einem Restbuchwert von 0 EUR als Abgang gebucht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	76	161

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	300	4

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 822.069 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	17.379
mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.460
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	255.816
mehr als fünf Jahre	501.552

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.261	1.419
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	705	720

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	34.222
mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.111
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.449
mehr als fünf Jahre	6.979

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	23
mehr als drei Monate bis ein Jahr	162.080
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.084
mehr als fünf Jahre	862

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (331 TEUR).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	739	890

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 6.485 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 4.500 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 11.050 TEUR aperiodische Zinsen für Steuererstattungen aus Rechtsbehelfsverfahren für die Jahre 2002 bis 2015 sowie Mieterträge in Höhe von 1.254 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 4.060 TEUR aperiodische Zinsen für Steuernachzahlungen aus Rechtsbehelfsverfahren für die Jahre 2002 bis 2015 sowie Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von 1.845 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 9.698 TEUR und aperiodische Erträge in Höhe von 16.216 TEUR enthalten, die aus Nachzahlungen bzw. Erstattungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für das Jahr 2016 sowie aus Rechtsbehelfsverfahren für die Jahre 2002 bis 2015 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,10 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Aktive latente Steuern	Erläuterung der Differenz
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlicher Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken und der Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte betreffen ausschließlich Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den zinsbezogenen Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR
	Preis nach Bewertungsmethode		
	negativ	positiv	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte			
Termingeschäfte Zinsswaps	16.849	2.111	5.381
davon: Deckungsgeschäfte	16.849	2.111	5.381

	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			
	Bis 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt
Zinsbezogene Geschäfte				
Termingeschäfte Zinsswaps	-	60.000	120.000	180.000
davon: Deckungsgeschäfte	-	60.000	120.000	180.000

Der beizulegende Zeitwert wurde anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven (EUR) per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen als Kommanditist bei einem geschlossenen Spezial-AIF in Höhe von 4.290 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 57.523 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2019 4.642 TEUR. Für versorgungsberechtigte Mitarbeiter der ehemaligen Städtischen Sparkasse Barntrup richtet sich der Rechtsanspruch, der bis zur Fusion in 2003 erworben wurde, gegen die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung und der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung und der VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf insgesamt 124.526 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung bzw. VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G bzw. biometrische Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung bzw. die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung bzw. der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung bzw. der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 17.840 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 9.291 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.517 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 117,5 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2019 28,3 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,462 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

<u>Art der Leistung</u>	TEUR
Abschlussprüferleistungen	465
Andere Bestätigungsleistungen	21
Gesamtbetrag	486

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Dabei werden auch das Erreichen des Unternehmenszwecks und die Ausübung des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. In der Bemessungsgrundlage sind mehrjährige Komponenten enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender (ab 01. April 2019) Mitglied (bis 31. März 2019)	510	-	15	525
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender (ab 01. April 2019) Mitglied (bis 31. März 2019)	474	-	17	491
Trotz, Andreas Mitglied	474	-	15	489
Laven, Hans Vorsitzender (bis 31. März 2019)	128	-	4	132
Summe	1.586	-	51	1.637

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Ruhegehaltszahlung mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Paas beträgt seit dem 01. August 2017 45 %, der von Herrn Böddeker seit dem 01. April 2018 55 % und der Anspruch von Herrn Trotz seit dem 01. April 2017 40 % der festen Bezüge.

Bei einer regulären Beendigung der Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Herrn Laven des 66. Lebensjahres, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Herr Laven ist mit Vollendung seines 66. Lebensjahres zum 31. März 2019 ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurden keine weiteren Leistungen zugesagt bzw. gewährt.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche zum 31.12.2019 TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender (ab 01. April 2019) Mitglied (bis 31. März 2019)	627	5.826
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender (ab 01. April 2019) Mitglied (bis 31. März 2019)	610	5.653
Trotz, Andreas Mitglied	665	5.375
Laven, Hans Vorsitzender (bis 31. März 2019)	415	6.002
Summe	2.317	22.856

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses sowie des Bilanzprüfungsausschusses (jeweils einschließlich beratender Teilnehmer) der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt (inkl. Fahrtkosten); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für Arbeitskreise des Verwaltungsrats wird den Teilnehmern eine Aufwandsentschädigung von jeweils 250 EUR je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhielt jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Verwaltungsrat

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Astler, Michael (ab 20. Juni 2019)	2,0	Astler, Michael (bis 20. Juni 2019)	-
Bauerkämper, Jürgen	6,0	Brinkmann, Hans	0,5
Bekiersch, Oliver	5,5	Budde, Holger	-
Bönigk, Hubertus	2,5	Bürger, Markus	1,2
Detle, Thomas	6,3	Claus, Maria (ab 20. Juni 2019)	-
Dreier, Michael	4,8	Dinkelmann, Bernhard	-
Friedrich, Hardy	5,5	Friedrich, Rainer	-
Giesche, Manfred	6,0	Gölüke, Friedrich-Wilhelm	0,5
Grigat, Stephan	6,5	Groeger, Dr. Bernd	-
Hadaschik, Dr. Michael	3,6	Grothe, Antonius	-
Heller, Rainer	8,3	Haarmann, Kerstin	0,5
Hofste, Hans	2,5	Henze, Franz-Josef	-
Hörschen, Hartwig	3,0	Hilker, Frank	-
Huchtman, Elke	2,5	Illeman, Moritz	-
Hülsiggensen, Lars	3,5	Kaup, Hans-Martin	0,5
Hylla, Dirk	3,0	Kirchhof, Erhard	-
Kalkreuter, Kurt	4,0	Köster, Gunda	-
Kaup, Friedhelm	3,0	Lippmann, Cornelia	0,5
Koch, Ulrich	5,0	Lohr, Oliver	-
Kottmann, Ilka	3,0	Mattke, Mirko	0,5
Krüger, Jürgen (bis 31. Mai 2019)	1,0	Mommert, Christof	-
Lehmann, Dr. Axel	9,5	Neisens, Udo	-
Loke, Werner	4,4	Pirsig, Ralf	0,6
Matz, Harald	5,3	Pollmann, Stephanie	-
Mertens, Markus	6,3	Prott, Roland	-
Müller, Manfred	6,3	Pucker, Marco	0,6
Mürköster, Silke	5,8	Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter	-
Pohl, Uwe	5,5	Rosenkranz, Dietmar	-
Pohlmeier, Günther	2,5	Schäfers, Reinhard	-
Rücker, Jörg	3,0	Schulze-Waltrup, Bernd	-
Schäfer, Bernd	6,0	Thelaner, Jörg	-
Schön, Christoph	6,3	Tiemann, Ingo	-
Schröder, Dr. Klaus	2,5	Vockel-Mitrevski, Gabriele	-
Schulze-Stieler, Horst	3,0	Welsing, Dr. Marcel	-
Tewes, Claudia	3,0	Werth, Stefan	1,0
Vogt, Manfred	5,5	Wiegand, Achim	-
Wedel, Uwe	6,0		
Summe VR- Mitglieder:	168,4	Summe Stellvertreter:	6,4

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.595 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2019 42.320 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite in Höhe von 766 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 7.169 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	717	761
Teilzeit- und Ultimokräfte	414	420
	1.131	1.181
Auszubildende	45	56
Insgesamt	1.176	1.237

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat nach vorzeitigem Rückkauf und Tilgung der ausstehenden öffentlichen Pfandbriefe den Geschäftszweig Pfandbriefgeschäft im Berichtsjahr aufgegeben. Hinsichtlich der Darstellung zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf den Vorjahresbericht.

Im Hinblick auf die Bilanzdarstellung wurde das gemäß § 2 RechKredV vorgesehene Formblatt 1 verwendet. Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Bezüglich des Ausweises der Vorjahreswerte in der Formblattbilanz für Pfandbriefbanken verweisen wir auf den Vorjahresbericht.

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum 31. März 2020 ermitteln wir einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von 6,9 Mio. EUR.

Zum 01. April 2020 werden die Sparkasse Paderborn-Detmold und die Stadtparkasse Blomberg/Lippe gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Stadtparkasse Blomberg/Lippe geht durch Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf die Sparkasse Paderborn-Detmold über.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe
- vorsitzendes Mitglied -

Müller, Manfred
Landrat des Kreises Paderborn
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Pohl, Uwe
Lehrer (Gesamtschule)
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Dette, Thomas
Sparkassenangestellter

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Friedrich, Hardy
Fachwirt, kaufm. Angestellter im
Gesundheitswesen

Giesche, Manfred
kaufmännischer Angestellter i. R.

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt, selbstständig

Hadaschik, Dr. Michael
Dipl.-Kaufmann, Leiter einer Konzernrevision i. R.,
selbstständiger Berater für Risikomanagement

Heller, Rainer
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hofste, Hans
Dipl.-Geograph im öffentlichen Dienst

Hösch, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), wissenschaftlicher
Mitarbeiter und Büroleiter eines
Landtagsabgeordneten

Huchtmann, Elke
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Tiemann, Ingo
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor / Kämmerer des Krei-
ses Paderborn

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium)

Vockel-Mitrevski, Gabriele
Sparkassenangestellte

Golüke, Friedrich-Wilhelm
Sparkassenangestellter

Mattke, Mirko
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Dietmar
Sparkassenangestellter

Bürger, Markus
Rechtsanwalt, selbstständig

Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter
Dipl.-Ing., leitender Mitarbeiter eines
Anlagenbauunternehmens

Dinkelmann, Bernhard
Arbeitstherapeut i. R.

Brinkmann, Hans
selbstständiger Immobilienkaufmann

Welsing, Dr. Marcel
Rechtsanwalt / Syndikusanwalt

Hilker, Frank
1. Beigeordneter & Kämmerer der Stadt Detmold

Kaup, Hans-Martin
Fotograf i. R.

Werth, Stefan
Dipl.-Kaufmann & Dipl.-Handelslehrer
Lehrer (Berufskolleg)

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Hylla, Dirk
Sparkassenangestellter

Kalkreuter, Kurt
Oberstudienrat i. R.

Kaup, Friedhelm
Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Koch, Ulrich
Beamter Deutsche Bahn AG

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)

Krüger, Jürgen (bis 31. Mai 2019)
Sparkassenangestellter
Astler, Michael (ab 20. Juni 2019)
Sparkassenangestellter

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Matz, Harald
Dipl.-Finanzwirt i. R.

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Schäfer, Bernd
Justizvollzugsbeamter i. R.

Schön, Christoph
Verwaltungsdirektor, Leiter der Stabsstelle
Präsidium einer Hochschule

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker,
Berater in einem IT-Unternehmen

Stellvertretende Mitglieder

Prott, Roland
Sparkassenangestellter

Schäfers, Reinhard
Sparkassenangestellter

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater i. R.

Lohr, Oliver
Syndikusanwalt / Rechtsanwalt einer GmbH

Henze, Franz-Josef
Dipl.-Ing. Elektrotechnik i. R.

Grothe, Antonius
Dipl. Pädagoge, Leiter einer Kinder- und Jugendeinrichtung i. R.

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Ilemann, Moritz
Lehrer i. R.

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen Dienst

Budde, Holger
Rechtsanwalt, selbstständig

Astler, Michael (bis 20. Juni 2019)
Sparkassenangestellter
Claus, Maria (ab 20. Juni 2019)
Sparkassenangestellte

Lippmann, Cornelia
Sparkassenangestellte

Mommert, Christof
Sparkassenangestellter

Köster, Gunda
Dipl. Sozialarbeiterin eines Hospizvereins

Schulze-Waltrup, Bernd
Verkehrsplaner einer kommunalen Gesellschaft

Pirsig, Ralf
Dipl.-Pädagoge, Lehrkraft an Fachschulen für Gesundheitsfachberufe

Mitglieder

Schulze-Stieler, Horst
Geschäftsführer einer politischen Partei
i. R.

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Vogt, Manfred
Hausmann

Wedel, Uwe
Hauptmann a. D.

Stellvertretende Mitglieder

Haarmann, Kerstin
Geschäftsführende Gesellschafterin einer gemein-
nützigen GmbH

Neisens, Udo
Sparkassenangestellter

Wiegand, Achim
Beamter i. R. (Deutsche Telekom)

Thelaner, Jörg
Polizeibeamter

Beratende Teilnahme

Hülsenbeck, Klaus
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Liebrecht, Christian (bis 17. Mai 2019)
Bürgermeister der Stadt Lage

Kalkreuter, Matthias (ab 19. Juni 2019)
Bürgermeister der Stadt Lage

Rother, Stefan
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Schell, Jürgen
Bürgermeister der Stadt Barntrup

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold

Laven, Hans	Vorsitzender (bis 31. März 2019)
Paas, Arnd	Vorsitzender (ab 01. April 2019)
Paas, Arnd	Mitglied (bis 31. März 2019)
Böddeker, Hubert	stv. vorsitzendes Mitglied (ab 01. April 2019)
Böddeker, Hubert	Mitglied (bis 31. März 2019)
Trotz, Andreas	Mitglied

Detmold, den 30. April 2020

Sparkasse Paderborn-Detmold

Der Vorstand

Paas
Sparkassendirektor

Böddeker
Sparkassendirektor

Trotz
Sparkassendirektor

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibun- gen und an- dere festver- zinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen
Veränderungen saldiert *	---	49	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	---	889	111.010	148
Stand am 31.12. des Ge- schäftsjahres	---	938	111.010	148

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensge- genstände
Entwicklung der Anschaf- fungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjah- res	3.727	169.722	61
Zugänge	87	2.458	---
Abgänge	1.112	20.942	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjah- res	2.702	151.238	61
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjah- res	3.563	122.849	---
Abschreibungen im Geschäftsjah- r	99	4.169	---
Zuschreibungen im Geschäftsjah- r	---	180	---
Änderung der gesamten Ab- schreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	1.112	20.507	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjah- res	2.550	106.331	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjah- res	164	46.873	61
Stand am 31.12. des Geschäftsjah- res	152	44.907	61

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 184.905 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.007.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 33.020 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 14.464 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 279 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 18.277 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Paderborn-Detmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Paderborn-Detmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75,3 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 5. Mai 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Dittrich
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Eckdaten der Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse informiert worden. Aufgabengemäß hat der Verwaltungsrat die Führung der Geschäfte der Sparkasse überwacht und in regelmäßigen Sitzungen u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bilanzprüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in geprüfter Fassung festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Detmold, 20. Mai 2020

Der Verwaltungsrat

Dr. Axel Lehmann

Landrat des Kreises Lippe
Vorsitzender

Manfred Müller

Landrat des Kreises Paderborn
Stellvertretender Vorsitzender